

## Merkblatt an Neueintretende

**Aufrechterhaltung Ihres Vorsorgeschatzes** Mit dem Beginn des neuen Arbeitsverhältnisses werden Sie bei der Städtischen Pensionskasse Thun aufgenommen.

Waren Sie während Ihrer früheren Tätigkeit in der beruflichen Vorsorge gegen die wirtschaftlichen Folgen von Alter versichert, haben Sie Anspruch auf eine Freizügigkeitsleistung. Gemäss Gesetz muss diese bei Antritt einer neuen Stelle an die Pensionskasse Ihres neuen Arbeitgebers übertragen werden, damit Ihr Vorsorgeschatz aufrechterhalten werden kann.

**Überweisung der Freizügigkeitsleistung** Für die Überweisung der Freizügigkeitsleistung, welche wir **frühestens** auf das Eintrittsdatum erwarten, sind folgende Angaben nötig:

**Angaben zur versicherten Person:**

Name und Vorname  
AHV-Nummer  
Altersguthaben BVG  
Neuer Arbeitgeber

**Zahlungsverbindung:**

Stadtbuchhaltung Thun  
3602 Thun  
Postcheckkonto CH40 0900 0000 3000 4137 8

Eine Kopie der Austrittsabrechnung, mit den üblichen Mitteilungen, ist zu senden an:

Städtische Pensionskasse Thun  
Hofstettenstrasse 12  
Postfach 145  
3602 Thun

**Versicherte Person**

Von der versicherten Person auszufüllen:

Name:..... Vorname:.....

Geburtsdatum:..... AHV-Nr.:.....

Neuer Arbeitgeber:..... Eintritt per:.....

**Bitte leiten Sie dieses Merkblatt an die Pensionskasse Ihres früheren Arbeitgebers weiter, damit diese die Überweisung vornehmen kann.**

Falls Sie eine Freizügigkeitspolice oder ein Freizügigkeitskonto besitzen, beauftragen Sie bitte auch die entsprechende Freizügigkeitseinrichtung eine analoge Überweisung vorzunehmen.

Weitere Unterlagen und Informationen erhalten Sie im Laufe Ihres Eintrittsmonats von der Städtischen Pensionskasse Thun.

**Bemerkung: Wir behalten uns vor, eingegangene Freizügigkeitsleistungen einer nicht bei der Städtischen Pensionskasse versicherten Person zurückzuweisen.**